

Wie weiter nach dem Schulabschluss?

Vor einiger Zeit haben wir uns Gedanken um den Ausbildungs- bzw. Studienort machen müssen.

Den "erfahrungsreichen" Weg aus Thüringer Sicht haben wir verschriftlicht und möchten dieses als Hilfe und Informationsquelle anbieten.

In der Zeit der Europäischen Union kommt auf Sie eine neue Qualität an Mobilität zu. Hierfür sind Sie durch das Erlernen von Fremdsprachen und der Geschichte der Mitgliedsländer sicher gut gerüstet. Es ist aber auch notwendig, dass Sie sich nach Ihrer Schulausbildung stetig weiter informieren und neues, aktuelles Wissen aneignen. Für Ihr lebenslanges Lernen stehen Ihnen in Thüringen Einrichtungen der berufsbildenden Schulen, Universitäten und Hochschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung zur Verfügung.



Inhalt

(I)• Wie weiter nach der allgemein bildenden Schule?

1. höhere Schulabschlüsse
2. Ausbildung an der berufsbildenden Schule
3. Studium

(II)• Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung

4. Soziales Jahr
5. Wehrdienst / Zivildienst

(III)• Wegweiser in die Eigenverantwortung

6. Wohnraum
7. Rundfunkgebühren / Telefongebühren
8. Versicherungen
9. Konto
10. Ausbildungsvergütung / BAföG

(I) Wie weiter nach der allgemein bildenden Schule?

1 höhere Schulabschlüsse

Mit der Erlangung des Haupt- oder Realschulabschlusses bzw. der Fachhochschul- oder der Hochschulreife treten Sie in die berufliche Ausbildung ein.

So können Sie eine berufliche Ausbildung z.B. im dualen System ergreifen, aber auch mit den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen ein Studium beginnen.

Mit einem Schulabschluss der Regelschule bzw. der Gesamtschule können Sie verschiedene Schulformen der berufsbildenden Schule besuchen. Diese bauen aufeinander auf bzw. ergänzen sich. So ist es durchaus möglich, mit dem Hauptschulabschluss das Abitur zu erlangen. Einige Möglichkeiten zeigt die nachfolgende Grafik.

mit Hauptschulabschluss	→	Berufsschule Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule	→	Beruf
		Berufsfachschule	→	Beruf
		besondere 10. Klasse an der Regelschule	→	Realschul- abschluss
mit Realschulabschluss	→	Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule	→	Beruf
		Berufliches Gymnasium	→	Abitur
		Fachoberschule 2-jährig	→	Fachhoch- schulreife
mit Realschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung	→	Fachoberschule 1-jährig	→	Fachhoch- schulreife
mit Realschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung	→	Fachschule	→	erweiterte Berufsausbildung; ggf. mit Fachhoch- schulreife
mit Fachoberschulabschluss oder Abitur	→	alle Bildungsgänge	→	Beruf

Bild 2: Thüringer Übersicht über Schulformen der berufsbildenden Schule mit Ergänzung durch die besondere 10. Klasse

1.1 Wege nach dem Hauptschulabschluss zum Realschulabschluss

Der Erwerb des Realschulabschlusses ist für Schüler mit Hauptschulabschluss in einer besonderen 10. Klasse an der Regelschule möglich. Darüber hinaus kann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Anschluss in der Berufsfachschule und Berufsschule bei Erfüllung bestimmter Kriterien erworben werden.



1.2 Wege nach dem Realschulabschluss zum Abitur Abitur, Kolleg

Mit vorhandenem Regelschulabschluss können Sie am Beruflichen Gymnasium die allgemeine Hochschulreife (Abitur) innerhalb einer Regelzeit von 3 Jahren erlangen. Darüber hinaus bietet Ihnen die berufsbildende Schule die Möglichkeit, in einer 4-jährigen Ausbildung das Abitur zusammen mit einer beruflichen Qualifikation zu erzielen. Diese werden in Thüringen als doppeltqualifizierende Bildungsgänge bezeichnet.

Haben Sie das 19. Lebensjahr vollendete und schon eine Berufsausbildung abgeschlossen, können am Kolleg die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen. Kollegs gibt es in Thüringen in Weimar (Thüringenkolleg) und in Ilmenau (Ilmenaukolleg). An diese ist auch jeweils ein Internat angegliedert.

1.3 Lebensbegleitendes Lernen Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen, anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Seniorenvorlesung, externe Schulabschlüsse

Ein weiterer wesentlicher Baustein zu Förderung des lebensbegleitendem Lernens ist die Erwachsenenbildung.

Die Erwachsenenbildung dient der Verwirklichung des Rechts jedes Bürgers auf Bildung. Sie ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens und steht allen offen. Die Erwachsenenbildung in Thüringen soll durch ein anspruchsvolles und flächendeckendes Angebot die Bereitschaft des Einzelnen zu lebensbegleitendem Lernen fördern. Sie soll zur Chancengleichheit beitragen, Bildungsdefizite abbauen, die Vertiefung und Ergänzung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen und zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben befähigen. Sie dient der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung.

Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen der Volkshochschulen, der Heimvolkshochschulen und weiteren anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung können sich den staatlichen Prüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen und Abschlüssen im Bereich der beruflichen Bildung unterziehen (Externenprüfungen).

Darüber hinaus bieten die Universitäten und Fachhochschulen Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenbildung an.



2 Ausbildung an der berufsbildenden Schule

Beruf, Bewerbung, Ausbildungsbetrieb

An den Besuch der Regelschule, aber auch an das Gymnasium, schließt sich im allgemeinen die Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule (duales System) an.

Um einen Ausbildungsplatz zu bekommen, müssen Sie sich bei Ihrem zukünftigen Ausbildungsbetrieb bewerben. Da sich vielleicht mehrere Bewerber für den Ausbildungsplatz bewerben, sucht sich der Arbeitgeber den am besten geeigneten aus. Nicht immer bekommen Sie eine Lehrstelle schon nach der ersten Bewerbung. Bedenken Sie, dass bei einer Bewerbung und einem Bewerbungsgespräch neben einem guten Zeugnis auch das Allgemeinwissen, das Auftreten und das allgemeine Erscheinungsbild eine Rolle spielen.

Lassen Sie sich im Berufsinformationszentrum beraten, welche weiteren Möglichkeiten Sie haben, um einen Beruf erlernen zu können. Ergänzend zum dualen Ausbildungssystem wird an den berufsbildenden Schulen die Möglichkeit angeboten, eine beruflichen Qualifikation im Vollzeitunterricht zu erlangen.

Bei einer Berufsausbildung im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule können Ihnen über das Arbeitsamt die Bewerbungskosten erstattet werden. Für den Fall, dass für Sie eine ärztliche Berufstauglichkeitsuntersuchung erforderlich ist, sollten Sie sich diese durch die Kommune bescheinigen lassen und anschließend den Arzt aufsuchen. Bei Vorlage der Bescheinigung und der ärztlichen Bestätigung könne Ihnen auch diese Kosten als Bewerbungskosten erstattet werden. Bedingung ist, dass Sie noch nicht volljährig sind.

3 Studium

3.1 Bewerbung

Studium, Bewerbung, Studienplatz, ZVS, Numerus Clausus

Nach der Erlangung der allgemeine Hochschulreife (Abitur) müssen Sie sich Gedanken über Ihr Studienfach machen. Hierzu ist in Thüringer der "Hochschulführer" sehr hilfreich. Dieser wurde Ihnen bereits zur Verfügung gestellt. Nach der Auswahl der Studienrichtung müssen Sie sich an der Hochschule bewerben. Für besondere Fächer senden Sie Ihre Unterlagen (Stichtag beachten) an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund. Bewerbungen um Studienplätze bei der ZVS sind ab dem Sommersemester 2005 auch komplett online möglich.

Für den Fall, dass eine Bewerbung über die ZVS nicht notwendig ist, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Wunschhochschule über das Verfahren der Einschreibung. Bedenken Sie, dass die Hochschulen einen eigenen Numerus Clausus (NC) einführen können.

3.2 Einschreibung

Studium, Einschreiben, Studienplatz, Einschreibgebühren

Bekommen Sie die schriftliche Zusage, sich an der Hochschule einschreiben lassen zu können, erhalten Sie neben dem Einschreibtermin sicher auch den Hinweis über den Umfang der Einschreibgebühren. Diese können z.B. bereits Gebühren zur Nutzung der Nahverkehrsmittel für das Semester enthalten. Erkundigen Sie sich vor Ort, welche Modalitäten notwendig sind um die Gebühren erstattet zu bekommen, wenn Sie den Studienplatz nicht in Anspruch nehmen können. Da Sie zum Einschreibtermin Zeit mitbringen sollten, können Sie auch gleich die "Schwarzen Bretter" studieren. Vielleicht finden Sie Informationen über einen Wohnheimplatz des Studentenwerks oder andere interessante Angebote. Hilfe bietet Ihnen auch das Servicebüro des Studierendenrates (Stura) der Hochschule.

(II) Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung

Eigenverantwortung, Wahlrecht, Thüringenjahr

Mit Beginn der anschließenden Ausbildung, des Wehr- oder Zivildienstes oder des Sozialen Jahres kommt vieles auf Sie zu, was vielleicht doch nicht ganz so neu sein dürfte. So haben Sie im Sozialkundeunterricht Ihre Möglichkeiten an der aktiven Gestaltung der Gesellschaft besprochen. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht ab 18, um verantwortungsbewusst Einfluss zu nehmen. Sie haben es in der Hand, ob demokratische Parteien Sie in den Parlamenten vertreten.

4 Soziales Jahr

Soziales Jahr, Thüringenjahr, Au Pair, www.thueringenjahr.de

Möchten Sie z.B. nach ihrer schulischen Ausbildung für einen Zeitraum sozial betätigen, werden Sie nicht nur finanziell durch das Projekt "Thüringenjahr" unterstützt. Hinweise hierzu erhalten Sie im Internet unter www.thueringenjahr.de.



Das Thüringen Jahr bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, freiwillig ganztägig im sozialen Bereich, bei der Jugend- und Behindertenhilfe oder auch im Natur- und Umweltschutz, bei der Jugendkulturarbeit, in der Denkmalpflege oder in den Schulen oder Sportvereinen tätig zu sein, sich zu engagieren und sich dabei persönlich zu entwickeln. Dieses Jahr ist besonders geeignet, damit junge Menschen sich über ihre Berufsmöglichkeiten informieren, sich beruflich orientieren und in einem Berufsfeld praktisch ausprobieren können. Auch eine Beschäftigung als Au Pair - nicht nur in Deutschland - ist möglich. Hier sind Sie bei einer Familie untergebracht, die Sie finanziell unterstützt. Als Gegenleistung betreuen Sie zum Beispiel die Kinder der Familie, kümmern sich um den Haushalt ...

5 Wehrdienst / Zivildienst

Wehrdienst, Zivildienst

Als Bürger dieses Staates haben Sie natürlich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Hierzu gehört die Einhaltung des Grundgesetzes. Auch kann auf Sie die allgemeine Wehrpflicht bzw. der Zivildienst zukommen. Planen Sie dieses bei Ihren Überlegungen zu Ausbildung und Beruf mit ein.

(II) Wegweiser in die Eigenverantwortung

6 Wohnraum

Wohnraum, Nebenwohnung, Hauptwohnung

Vor Ihnen steht die Entscheidung, ob Sie bei einer wohnortfernen Ausbildung bzw. einem Studium einen Internatsplatz oder eine eigene Wohnung beziehen.



Die Wohnungssuche über das Internet oder die Lokalzeitungen vor Ort ist eine erste Herausforderung. Kommunaler Wohnraum wird auch über Wohnungsverwaltungseinrichtungen angeboten. Hier können Sie sich in den Geschäftsstellen erkundigen. Gefällt Ihnen die Wohnung nach der Besichtigung stehen Sie vor der Entscheidung "Haupt- oder Nebenwohnung?". Beides hat Vor- und Nachteile. Am Hauptwohnsitz können Sie wählen gehen. Bei einer Nebenwohnung können Nebenwohnsitzsteuern erhoben werden.

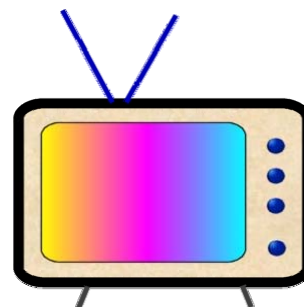
Lassen Sie sich vor der Unterzeichnung des Mietvertrags Zeit. Beraten Sie sich mit Ihren Eltern. Bei Minderjährigen müssen Ihre Eltern diesen Vertrag ohnehin unterschreiben. Vielfältige Hinweise zum Vertragsinhalt und zu Ihren Rechten und Pflichten als Mieter erhalten Sie im Internet und beim Mieterbund. Hilfreich können auch die angebotenen Mustermietverträge sein.

In die Mietnebenkosten sind meistens die Entgelte der Energieversorger (Strom, Gas, Öl) nicht eingeschlossen. Erkundigen Sie sich nach örtlichen Anbietern für den elektrischen Strom und vergleichen Sie die Preise mit den überregionalen Anbietern. In einigen Städten wird zum Beispiel ein attraktiver Studententarif angeboten. Bedenken Sie, dass Sie sich als Verbraucher immer anmelden müssen.

7 Rundfunkgebühren/Telefongebühren

Rundfunk, Radio, Fernsehen, Telefon, GEZ

Möchten Sie in Ihrer neuen Wohnung Radio hören, einen Fernseher betreiben, mit dem Handy telefonieren oder einfach nur im Internet surfen, zahlen Sie für die eigenen Geräte Rundfunkgebühren. Diese müssen Sie auch in einer Wohngemeinschaft entrichten, wenn Sie eigene Geräte



haben - auch wenn ein Mitbewohner bereits Rundfunkgebühr bezahlt. Sie können sich aber von der Zahlung der Rundfunkgebühr teilbefreien lassen, wenn Sie als BAföG-Empfänger über geringe finanzielle Mittel verfügen. Der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist bei der GEZ, 50656 Köln, zu stellen. Als Anlage müssen Sie den BAföG-Bescheid anfügen. Antragsformulare erhalten Sie bei der Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisverwaltung oder unter www.gez.de.

Sind Sie von der Rundfunkgebühr befreit, können Sie diese Bescheinigung auch Ihrem Telekommunikationsanbieter vorlegen. Bei einigen Anbietern ist dann auch die Teilbefreiung von der Gesprächsgebühr möglich (so genannter Sozialtarif).

In einfachen Fällen reicht hierfür auch die Vorlage des Bescheids vom BAföG-Amt. Aber auch hier gilt: ein Vergleich mit regionalen und überregionalen Anbietern kann sich lohnen. So gibt es günstige Tarifangebote die neben einem Telefonanschluss auch bereits DSL beinhalten - beides als Flatrate.

Ein Handy gehört schon zur Luxusausstattung. Diese Gebühren müssen Sie selber tragen. Hierzu bedarf es schon etwas Disziplin, um nicht in die Schuldenfalle zu geraten. Es muss ja nicht jeder Klingelton geladen und jede SMS versandt werden. Manchmal ist eben Schweigen Geld.

Bedenken Sie auch, dass bereits die WAP-Fähigkeit des Handys die Zahlung der Rundfunkgebühr erforderlich macht.

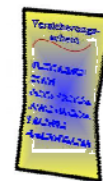
8 Versicherungen

Hausrat, Haftpflicht, Unfall

Bedenken Sie, alles hat seinen Preis. Eigener Wohnraum bedeutet eigene Werte. Nicht nur das Wort Ordnung kann eine ganz neue Bedeutung bekommen. Die geschaffenen Werte sollten aber auch abgesichert werden. Sie müssen sich Gedanken über einen eigenen Versicherungsschutz machen. Wer ein Studium beginnen will, muss den Nachweis erbringen, dass er eine Krankenversicherung hat.

Neben einer Krankenversicherung gehört natürlich eine Hausratsversicherung und eine Haftpflichtversicherung zur Grundabsicherung. Sinnvoll kann auch bei bestimmten Berufsgruppen der Abschluss einer Unfallversicherung sein. Beraten Sie sich hierzu mit Ihren Eltern. Die Versicherungspolizen ihrer Eltern könnten auch schon einen Bereich für Sie mit abdecken.

Zu einem guten Start gehört natürlich auch, dass Sie sich schon jetzt Gedanken über Ihre Zukunft im Alter machen. Lassen Sie sich beraten, wie sie Ihre Rente im Alter durch Vermögen / Sparen / Kredite sichern können.



9 Konto

Zahlungseingang, Konto, Geld, Kredit

Damit Sie über das Ausbildungsentgelt, das BAföG, oder andere Einkünfte verfügen können, benötigen ein eigenes Konto. Auch bietet es sich an, die monatlichen Zahlungsverpflichtungen wie Miete, Mitgliedbeiträge und Gebühren mit Hilfe des Kontos zu verwalten, um nicht die Übersicht zu verlieren. Gerade für Sie als junger Mensch bieten sich kontoführende Institute an, die ein "junges Konto" im Angebot haben. Erkundigen Sie sich hier nach Kontoführungsgebühren, Guthaben- und Überziehungszinsen sowie nach dem Dispokredit. Wichtig ist auch, dass Sie eine kostenfreie "Plastekarte" erhalten, mit der Sie Bargeld an den Automaten abheben können. Auch hier sollten Sie sich erkundigen, ob es gebührenfreie Automaten am Ausbildungs- und am Heimatort gibt.



10 Ausbildungsvergütung / BAföG

Ausbildungsvergütung, BAföG, Unterhalt, www.bafoeg.bmbf.de

Woher kommt aber das Geld auf Ihrem Konto? Zuerst müssen Sie mit Ihren Eltern sprechen - auch bei getrennt lebenden Eltern. Diese bekommen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung (Studienbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung) ggf. Kindergeld. Darüber hinaus steht Ihnen ein eigener Betrag zu, mit dem Sie durch Ihre Eltern unterstützt werden können. Dieser ist abhängig vom Einkommen. Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gern an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung (z.B. das Jugendamt) bzw. an das Studentenwerk wenden. Hier erhalten Sie auch Hinweise zur Berufsausbildungsbeihilfe und zur Ausbildungsförderung (BAföG) - der staatlichen Form der Unterstützung. Die Höhe ist abhängig von Ihrem Einkommen und dem Ihrer Eltern. Es kann als Kredit oder auch als nicht rückzahlbare staatliche Unterstützung gewährt werden.



Hinweise

Diese Seiten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Autor war bemüht, die Texte unter Berücksichtigung von geläufigen Begriffen allgemein verständlich zu formulieren.

Dieses Werk ist sowie einzelne Teile desselben sind durch das deutsche Urheberrechtsgesetz - UrhG - geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen und o.g. Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Autors nicht zulässig.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Autors reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Das Setzen eines Links auf die Seiten ist ausdrücklich erwünscht und ohne vorhergehende Genehmigung des Autors möglich.

Die Informationen in dieser Broschüre werden ohne Rücksicht auf einen eventuellen Patentschutz veröffentlicht. Warennamen werden ohne Gewährleistung auf einen eventuellen Patentschutz wiedergegeben. Die meisten in dieser Broschüre erwähnten Bezeichnungen sind auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche gesetzlichen Bestimmungen.

Redaktion: Ulrich Eberhardt-König
Grafiken / Fotos: Ulrich Eberhardt-König

Anregungen und Hinweise richten Sie bitte an info@ulrich-eberhardt.de

Stand: April 2007
© 2007. Alle Rechte vorbehalten.